

grünliberale

Grünliberale Partei Kanton Luzern

Positionspapier **Energie**

Verabschiedet

durch den Vorstand am 30. Januar 2009

(Version 20.01.2009 / Verfasser: Christian Vonarburg, Urs Brücker, Jules Gut)

Inhalt

1. Energieeffizienz und erneuerbare Energie als volkswirtschaftliche Chance
2. Energiepolitik Kanton Luzern
3. Grundsätzliche Forderungen glp
4. Massnahmen



Grünliberale Partei
Kanton Luzern
Postfach 28
6036 Dierikon Luzern
lu@grunliberale.ch
www.lu.grunliberale.ch

1. Energieeffizienz und erneuerbare Energie als volkswirtschaftliche Chance

Heute wird die Energieversorgung in der Schweiz zu etwa 80 % aus nicht erneuerbaren Energiequellen (68 % fossil, 12 % Kernenergie) gedeckt. Das Erdöl- /Erdgasangebot kann jedoch bereits in naher Zukunft nicht mehr uneingeschränkt die steigende Nachfrage decken. Deshalb ist es unerlässlich aus der ökologischen Frage (Klimaveränderung / CO₂) auch eine ökonomische zu machen. Dies vor allem, weil je unabhängiger eine Volkswirtschaft oder eine Unternehmung zum Zeitpunkt des erreichten Oil-/ Gas-Peaks von fossilen Energieträgern ist (weltweit rechnen die Experten mit einer rückläufigen Fördermenge ab den Jahren 2015 bis 2035), desto weniger werden sie in die darauf folgenden Kostenspiralen gezogen werden. Zusätzlich haben wir ab ca. 2018 mit der so genannten Stromlücke in der Grössenordnung von 20 TWh/a zu rechnen. Dies auch unter Berücksichtigung von Laufzeitverlängerungen der bestehenden AKW's und der (unwahrscheinlichen) Erneuerung auslaufender Lieferverträge mit dem Ausland. Eine Kompensation dieser Stromlücke durch Kernkraft erachtet die glp als nicht möglich, weil einerseits auch der „Uran-Peak“ eine Frage der Zeit ist und andererseits die Entscheidungsfrage nicht gelöst ist.

Aus präventiven Gründen ist es somit dringendes Gebot der Stunde, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und von der Kernkraft durch erneuerbare und CO₂-neutrale Energiequellen sowie durch eine nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz möglichst schnell und möglichst stark zu reduzieren. Daraus ergeben sich Chancen: Denn ändern die Schweiz und der Kanton Luzern ihre Energiepolitik jetzt mit verstärktem Druck um, verbleibt in Zukunft ein bedeutender Anteil der Wertschöpfung aus der Energieproduktion im Inland. Ausserdem wird in diesem äusserst zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereich Wissen akkumuliert, das die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und der Regionen nachhaltig stärkt.

2. Energiepolitik Kanton Luzern

Auch der Kanton Luzern setzt sich in der Energiepolitik die nachhaltige Energieversorgung zum Ziel. Dieses soll mit einem Pro-Kopf-Energieverbrauch von 2000 Watt bis 2050 erreicht werden (heute 5000 Watt / Person und Jahr). Damit verfolgt der Kanton Luzern eine Energiepolitik, die mit der Politik des Bundes und der anderen Kantone im Einklang steht. Damit die damit verbundenen Ziele erreicht werden, will der Kanton das Energiesparen, die effiziente Energieverwendung und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern. Dies vorab über die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und über eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Planungsfachleuten und dem Gewerbe.

3. Grundsätzliche Forderungen glp

Aus Sicht der glp bildet die aktuelle energiepolitische Ausrichtung im Kanton Luzern grundsätzlich eine gute Basis zur Lösung der Probleme. Bei der Umsetzung besteht jedoch erheblicher Handlungsbedarf. Die glp des Kantons Luzern stellt deshalb folgende grundsätzliche Forderungen:

- ➔ Das Budget für die Umsetzung der Energiepolitik soll auf mindestens 0.5% der Gesamtausgaben des Kantons aufgestockt werden (heute ca. 0.1%). Der Kanton Luzern soll im Vergleich zu den anderen Kantonen in 5 Jahren punkto pro-Kopf-Investitionen im Mittelfeld statt wie heute im letzten Drittel positioniert sein. So können umfangreiche Investitionen ausgelöst und die Basis für ökonomisch nachhaltige Projekte gelegt werden.
- ➔ Der Bereich Mobilität ist mit der Zielsetzung der Senkung des Energieverbrauchs ist in die Massnahmenplanung des Kantons aufzunehmen.

- Die Energieunternehmen CKW und EWL übernehmen gemeinsam mit Stadt und Kanton die Leadership für die Förderung erneuerbarer Energiequellen und stellen für die Kunden entsprechende Produkte bereit. Aus volkswirtschaftlichen Gründen (in der Schweiz produzierte Energie ist eine direkte Investition in die lokale Wirtschaft) erachtet die gip eine Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen, die im Inland und/oder in Europa gewonnen/genutzt werden als zwingend. Zudem ist es bereits heute günstiger Strom mittels Windkraft als durch Atomenergie zu gewinnen.
- Bereits vorhandene starke Positionen sollen durch den Kanton gezielt gefördert werden (bsp. Holznutzung, Produktionsanlagen für Biogas, Nutzung von Abwärme).
- Umweltschutz lässt sich für den Endverbraucher und den Kanton rechnen. Für neue Projekte müssen deshalb öko-ökonomische Konzepte, die ihre Wertschöpfung in der Region generieren, im Vordergrund stehen. Das heisst, dass die Projektförderung gezielt auf Projekte ausgerichtet wird, die ein ausgeglichenes PreisLeistungsverhältnis aufweisen und damit selbsttragend sind (bsp. Aktion „100 jetzt!“ des Vereins EnergieZukunftSchweiz). Die Projekte sollen wenn immer möglich bereits vorhanden sein, damit möglichst viel Geld in die Umsetzung und möglichst wenig Geld in neue Projektstudien fliesst.
- Die Energiepolitik des Kantons muss mit derjenigen der Stadt koordiniert werden.

4. Massnahmen

Gebäude

Konsequente Umsetzung der MuKE n 2008: Die in den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 08) geforderten Standards sind mit dem heutigen Stand der Technik wirtschaftlich umsetzbar. Die neuen Mustervorschriften müssen deshalb konsequent in den kantonalen Energiegesetzen und Verordnungen umgesetzt werden.

Mehr Transparenz für Endverbraucher: Gebäude sollen mit einer Energieetikette analog zu den Elektrogeräten ausgestattet werden, um der Mieterschaft Transparenz über den Energieverbrauch zu verschaffen. Diese Etiketle soll beispielsweise auf digitalen Stadtplänen einsehbar sein.

Mehr Anreize für lange Investitionszyklen in Niedrigenergie-Neubauten und Sanierung von Altbauten: Die Mehrkosten für das Erreichen des MINERGIE bzw. des MINERGIE-P Standard bei Neubauten soll mit einem Bonus auf der Ausnutzungsziffer von mindestens 10% gefördert werden. Für die Altbautensanierungen sollen dauerhafte Förderprogramme eingerichtet werden.

Revision des Steuergesetzes: Dieses soll Anreize setzen, Gebäude nachhaltig zu sanieren. So soll es bsp. möglich werden, entsprechende Investitionen innerhalb von fünf Jahren in Abzug zu bringen.

Der Staat fördert die Marktchancen von fortschrittlichen Technologien: Gleichzeitig braucht es Vorschriften zum Maximalverbrauch von Haushaltsgeräten. Es sollen nur noch Geräte verkauft werden, die nicht mehr als das Doppelte verbrauchen als das jeweils aktuell beste Gerät seiner Art. Elektroheizgeräte und mobile Klimageräten weisen eine tiefe Energieeffizienz sollen verboten werden.

Neue Siedlungskonzepte: siehe unter „Massnahmen Mobilität/Verminderung Berufspendlerverkehr“.

Information: Für Bauherinnen und Bauherren sollen Informationsveranstaltungen organisiert werden, die Aus- und Weiterbildung von Planerinnen und Planern soll gefördert werden.

Mobilität

Optimierung öffentlicher Verkehr: Insbesondere in den Regionen soll der öffentliche Verkehr effizienter und schneller gemacht werden. Die Idee der Stadtbahn in der Stadt Luzern soll wieder aufgegriffen werden. Der Umbau des Bahnhofs Luzern zum Durchgangsbahnhof ist zu begrüßen.

Stärkung des Langsamverkehrs: Ziele sind Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Aufwertung des öffentlichen Raumes und Förderung der Gesundheit. Dazu soll die Umweltbelastung und die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduziert, der Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren beschränkt und die Strassenraumgestaltung an die Besonderheiten der umliegenden Bebauung bzw. an die Bedürfnisse der Anwohner angepasst werden.

Verminderung Berufspendlerverkehr: Längerfristig sollen Siedlungsformen entwickelt und gefördert werden, welche die heute an verschiedensten Orten bereitgestellten Funktionen von Wohnen, Arbeit, Handel und Freizeit besser integrieren. Damit soll der Berufspendlerverkehr vermindert werden. Auto-Pendlerinnen und -Pendler sollen nicht mehr steuerlich begünstigt werden.

Förderung Fahrzeuge mit energieeffizienten Antriebssystemen: Energieeffiziente Fahrzeuge sollen über ein effektives Bonus-/Malus-System begünstigt werden. Umweltfreundlichere Transporttechnologien sollen gefördert werden. Entsprechende Fahrzeuge sollen für Geschäftsfahrten bei Verwaltungen sowie bei Bussen (vbl) eingesetzt werden. Angelehnt an die EU soll die durchschnittliche Flottenemission eines Herstellers maximal 120g CO₂ pro Kilometer betragen.

Förderung Car Sharing: Car Sharing als umweltfreundliches motorisiertes Individualverkehrsmittel soll begünstigt werden. Busspuren und öffentliche Parkplätze sollen zur (Gratis-) Benützung freigegeben werden. Geschäftsfahrten von Verwaltungen sollen ausschliesslich mit möglichst emissionsarmen Fahrzeugen (z.B. Erd-/Biogas, Hybrid) und dem ÖV getätigt werden.

Unternehmen

Energieverbrauchsanalyse erstellen: Wie in der Stadt Zürich bereits praktiziert, sollen mittlere und grössere Unternehmen regelmässig einer Energieverbrauchsanalyse unterzogen werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen empfehlende und verpflichtende Massnahmen zur Folge haben. Dazu soll das bestehende Projekt Mobilitätsmanagement für Unternehmen MMU zum Mobilitäts- und Energiemanagement-Projekt ausgebaut werden. Ziel ist, dass der relative Anteil erneuerbarer Energie jährlich gesteigert und der Gesamtverbrauch jährlich reduziert wird.

Energieeffizienzbonus einführen: Energiesparen soll sich lohnen. Bei Nachweis einer überdurchschnittlich effizienten Verwendung von Energie sollen Grossverbraucher von einem Effizienzbonus profitieren. Dieser sieht vor, dass sich der Tarifpreis für Wirkenergie und Leistung um 10% reduziert.

Emissionshandelssysteme ausbauen: ESCOs (Energy Service Companys) sollen gezielt gefördert werden, so dass die Unternehmen auf ein umfangreiches Wissen zur Steigerung der Energieeffizienz und auf Hilfe bei der Umsetzung der dazu nötigen Massnahmen zurückgreifen können. Über den Kanton Luzern sollen die bestehenden Emissionshandelssysteme ausgebaut werden und weitere Sektoren mit einbezogen werden. Die Schweiz soll sich dem Europäischen Handelssystem EU-ETS anschliessen. Die Anfangsallokationen der Zertifikate soll strikte versteigert werden.

Erneuerbare Energie

Biogas: Der Kanton Luzern hat aufgrund der sehr hohen Tierdichten, der verbreiteten Separatsammlung von Grüngut und der vielen Lebensmittelverarbeitenden Betriebe ein hohes Potential zur Produktion von Biogas. Dieses soll konsequent ausgeschöpft werden. Aufgrund ökonomischer und ökologischer Aspekte (z.B. Energieausbeute, CO₂-Minderungseffekt) hat die Realisierung von grösseren Gemeinschaftsanlagen Priorität.

Solarenergie: Das Beispiel Deutschland hat gezeigt, dass durch die Förderung der Nutzung der Sonnenenergie (für Wärme und Strom) viel Knowhow und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Kanton Luzern soll bei ausgewählten Anlagen finanzielle Beiträge für Machbarkeitsanalysen und Demonstrationsanlagen sprechen. Neubauten sollen mindestens einen Drittel der benötigten Energie aus eigenen erneuerbaren Quellen produzieren (Solar, Wärmepumpe, etc.).

Windenergie: Die Windenergienutzung im Kanton Luzern ist durch den Bau von Einzelanlagen voran zu treiben. Der erarbeitete „Grundlagenbericht Windenergie“ (uwe, 2007) zeigt, dass im Kanton Luzern eine beschränkte Anzahl von potenziell geeigneten Standorten (Entlebuch und oberes Wiggertal) mit mittleren Windgeschwindigkeiten um 5 m/s vorhanden ist.

Geothermie: Die bereits etablierte Geothermienutzung durch Erdwärmesonden, Erdregister und Grundwasserpumpen (WP-System) soll weiter verstärkt werden. Trotz der unbefriedigenden ersten Versuche (Basel) soll die Deep Heat Mining – Technologie nicht vorschnell begraben werden. Kommt eine umfassende Risikoanalyse zum Schluss, dass eine Realisierung ohne grosse Risiken machbar ist, sollen entsprechende Projekte auch im Kanton Luzern geprüft und realisiert werden.

Holzenergie: Die Nutzung von Holz als Energieträger soll weiter verstärkt und gefördert werden unter gleichzeitiger Sicherstellung dessen Einsatzes als Bau- und Werkstoff.

Wasserkraft: Wir befürworten den massvollen Ausbau der klimaschonenden, erneuerbaren Elektrizitätsproduktion aus der Wasserkraft. Da aber Wasserkraftwerke ökologisch negative Auswirkungen haben, gilt es zwischen globalem Klimaschutz und lokaler Artenvielfalt abzuwägen.

Die Beteiligung des Kantons und der Stadt an solchen Projekten über die CKW und die EWL ist deshalb in allen Fällen sorgfältig zu prüfen.

Positionierung CKW und EWL als Vertreter von erneuerbarer Energie: Den netzgebundenen Energieversorgern (Strom und Erdgas), welche ca. 30 % der Energie vertreiben, kommt eine Schlüsselrolle zu. Die CKW und die EWL müssen deshalb als führende nachhaltige Energieversorger positioniert werden und ein steigender Anteil der vertriebenen Energie soll aus erneuerbaren Quellen stammen. Nebst den lokalen Quellen (Abfall, Holz, Biomasse, Klein-Wasserkraftwerk, Wind) sollen auch substantielle Investitionen in internationale erneuerbare Produktionsanlagen gemacht werden. Die Beteiligungen an Kernkraftprojekten und –unternehmen sollen langfristig aufgelöst werden.

Konventionelle Energien

Bestehende AKW's weiterbetreiben, aber keine neuen bauen: Solange die Entsorgungsfrage nicht gelöst ist und ein Unfall mit seinen potentiell verheerenden Auswirkungen nicht völlig ausgeschlossen werden kann, bleibt die Kernenergie eine problematische Art der Energieproduktion. Allerdings wurden grosse Mittel in den Bau dieser Anlagen investiert, es wäre deshalb unwirtschaftlich, die AKW's sofort abzuschalten.

Keine Haftungsobergrenzen für AKW: Im Sinne einer marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik sollen jedoch auch die AKW ihre potentiell verursachten Kosten selbst tragen können. Die Betreiber der Kernkraftwerke sollen deshalb voll für die von ihnen verursachten Kosten einstehen müssen und sollen die Kosten nicht mittels einer Haftungsobergrenze der Allgemeinheit überwälzen können.

Kein Import von nicht erneuerbaren Energie aus dem Ausland: Wir wollen unsere Umwelt- und Klimaverantwortung nicht ins Ausland exportieren und keinen Strom aus nicht erneuerbaren Quellen importieren.